ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM
(ZP-111:ZV)

ZOLLVERTRETER:IN P111
EUROPEAN CUSTOMS REPRESENTATIVE

gemäß EN 16992 UND CUSTCOMPEU

Zertifizierte:r
Zollvertreter:in
EN 16992

ISO/IEC 17024

ecft
CERTIFIED

Copyright
ECFT Certifications GmbH
European Customs & Foreign Trade Certifications
Papierfabrikstraße 2
AT-4600 Wels

INHALTSVERZEICHNIS

0 Präambel 2
1 Grundsätzliches 2
2 Zertifizierte Kernkompetenzen 2
3 Voraussetzung für die Zertifizierung 3
4 Gültigkeit 3
5 Aufrechterhaltung 3
6 Siegel 3

0 Präambel

Das Zertifikat ZP-111:ZV Zollvertreter:in ist das Gesamtzertifikat **der euronormbasierten (EN 16992) Zertifikatsreihe ZP-111:ZV Zollvertreter:in.**

Das zur Gänze die europäische Norm EN 16992 erfüllende Gesamtzertifikat ZP-111:ZV Zollvertreter:in setzt sich aus folgenden drei Zertifikaten zusammen:

- ZP-36:ZFK Zollfachkraft
- ZP-37:ZD Zolldeklarant:in
- ZP-38:ZE Zollexpert:in

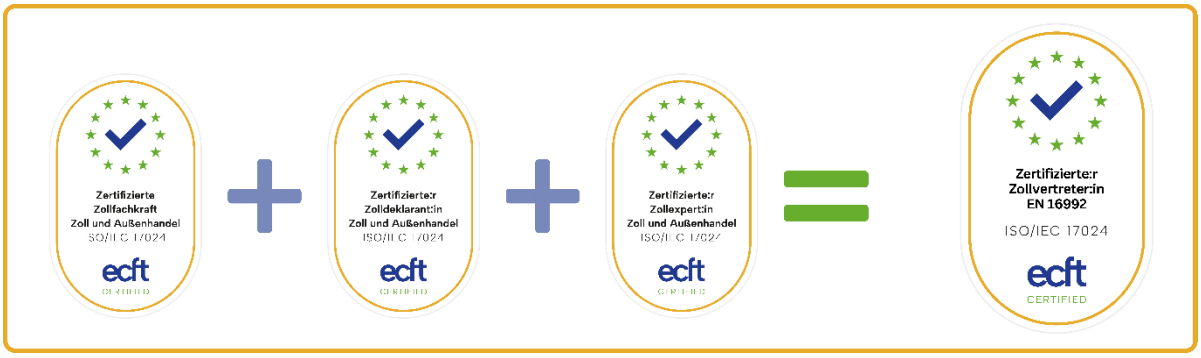

1 Grundsätzliches

Dieses Programm beschreibt die Vorgehensweise des Zertifizierungsprozesses von Zollvertreter:innen gem. EN 16992[1] durch die zertifizierende Stelle ECFT Certifications GmbH.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt in Übereinstimmung mit dem internationalen Standard ISO/IEC 17024[2].

2 Zertifizierte Kernkompetenzen

Der:die zertifizierte Zollvertreter:in verfügt mindestens über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß Abschnitt 4 der Europäischen Norm EN 16992 „Kompetenzanforderungen für Zollvertreter" in der jeweils dort spezifizierten Kenntnis- und Fertigkeitsstufe.

Zertifizierte Personen sind in der Lage, sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Zollvertreter:innen gemäß EN 16992 wahrzunehmen.

[1] EN 16992:2017 03 01 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter
[2] ISO/IEC 17024:2012 – Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

3 Voraussetzung für die Zertifizierung

Voraussetzung für die Ausstellung des Gesamtzertifikats ist das Einreichen der folgenden Nachweise im Zuge der Antragstellung:

- Aufrechte Zertifizierung „Zollfachkraft P36“ (oder vergleichbar) gem. EN 16992 und
- Aufrechte Zertifizierung „Zolldeklarant:in P37“ (oder vergleichbar) gem. EN 16992 und
- Aufrechte Zertifizierung „Zollexpert:in P38“ (oder vergleichbar) gem. EN 16992

4 Gültigkeit

Das Zertifikat hat nach Erstausstellung bzw. nach Verlängerung eine Gültigkeit von fünf Jahren.

5 Aufrechterhaltung

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung kann das Zertifikat verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Erfüllung nachstehender Kriterien:

- aufrechte Tätigkeit im Bereich Zoll & Außenhandel von mindestens drei Jahren während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats sowie
- Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildung von mind. 40 UE erbracht innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats.

Hinweis: Die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen „Zollfachkraft P36“, „Zolldeklarant:in P37“ und „Zollexpert:in P38“ ist nicht Voraussetzung für die Rezertifizierung als Zollvertreter:in.

6 Siegel

Der:die Kandidat:in ist nach positiv abgeschlossenem Zertifizierungsverfahren berechtigt, das Gütesiegel der ECFT im Zusammenhang mit seinem:ihrem Namen zu nutzen.